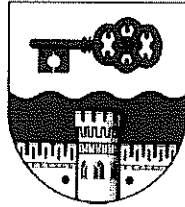


Satzung  
zur Änderung  
der Satzung der Gemeinde Selent  
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren

(Straßenreinigungsgebührensatzung)



**6. Nachtrag**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung, des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung, sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Selent vom 07.03.2019 der folgende 6. Nachtrag zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr erlassen:

**§ 1**

**Bemessung und Höhe der Gebühr**

§ 3 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge eines Grundstückes an den im Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen

der Reinigungsklasse 1 a	<u>4,70 Euro</u>
der Reinigungsklasse 1 b	<u>2,41 Euro</u>
der Reinigungsklasse 2	<u>1,85 Euro</u>
der Reinigungsklasse 3	<u>0,00 Euro</u>

**§ 2**

**Inkrafttreten**

Diese Änderung der Satzung tritt am 01.04.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

24238 Selent, den 11.03.2019

Gemeinde Selent  
-Die Bürgermeisterin-

